



Kundmachung

Abfuhrordnung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom **17.12.2020** wird die Abfuhrordnung der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg wie folgt geändert:

§ 16

Variable Gebühr

- (1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Entleerung:

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß 120 l € 11,80 (keine Änderung)

Kunststoffgefäß 240 l € 16,40 (keine Änderung)

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß 120 l € 5,45 auf 5,53

Kunststoffgefäß 240 l € 10,90 auf 11,10

Kunststoffgefäß 360 l € 17,85 auf 18,10

Abfallcontainer 770 l € 31,50 auf 32,00

Abfallcontainer 1100 l € 40,50 auf 41,20

Abfallsammelsack 110 l € 5,45 auf 5,53

Grundgebühr je Tarifpunkt 48,00 auf 48,70

Die gegenständliche Änderung der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg tritt mit **1. Jänner 2021** in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:

Cäcilia Spreitzer
(Cäcilia Spreitzer)



Angeschlagen am: 17.12.2020

Abgenommen am: 04.01.2021